

Wurththal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 20.

Samstag den 18. Februar

1865.

Republiken gelte sie noch durchaus, außer in Freiburg und Neuenburg. In Deutschland bestehe sie überall mit Ausnahme der kleinen Gebiete von Nassau, Dessau, Oldenburg, England und Frankreich denken nicht an die Abschaffung.

v. Hierlinger: Er lasse dahingestellt, ob die Todesstrafe nach unsern heiligen Büchern rechtmäßig sei, aber das sei entschieden, daß sie nicht notwendig sei. Das Princip der Religion sei die Sittlichkeitsidee, und die Veröhnung, und auf diesen Standpunkt stelle er sich, wenn er sich gegen die Todesstrafe ausspreche.

Mohl: Er habe schon in der Nationalversammlung gegen die Aufhebung der Todesstrafe gestimmt. Damals habe ein Redner gesagt, man solle nicht die Hunde loslassen und die Steine anbinden. Wer einen Mord begangen habe, der habe das Recht auf sein Leben verwirkt. Es gebe Menschen, welche mit der schändlichsten Frechheit ihren Leidenschaften fröhnen, wie die Kriminalgeschichte zeige, welche ferner stets bereit seien, Rache zu nehmen und über die Ausführung ihrer verbrecherischen Pläne lange Zeit nachdenken. Man möge, schließt er, die Unschuld nicht wehrlos machen gegen den Mord.

Bayrhammer: Wenn die Ansichten über die Todesstrafe auch noch getheilt seien, so werde man sich im Zweifelsfall doch eher an die mildere Ansicht zu halten haben. In dem Vollzug der Todesstrafe werde man, bemerkt der Redner weiter, auch nicht sowohl eine Sühne der gestörten Rechtsordnung, als vielmehr einen Akt der Rache, einen Mord und eine Schlägerei erblicken.

Mäulen: Dem größten Verbrechen müsse die größte Strafe gegenüber gestellt werden. Nach seinen Begriffen sei die Todesstrafe das größte Abschreckungsmittel. Ein Verbrecher, welcher die Lust zum Leben in sich trage, fürchte sich vor dem Zuchthaus nicht. Der Redner schließt mit einem Citat von Carl v. Rottel: „Fürwahr, alle Gründe, die Einer gegen die Todesstrafe aufstellt, beruhen auf purer Sentimentalität oder auf dunkeln Begriffen.“

Mittnacht: Er wolle sich darauf beschränken, in aller Einfachheit einige persönliche Erlebnisse und Erfahrungen der Kammer mitzutheilen, Erfahrungen, welche er als Staatsanwalt gemacht habe. Der Redner führt drei Fälle an, in welchen er die Anklage auf Mord habe erheben müssen, welche Fälle ihn gegen die Todesstrafe eingenommen haben. Der Redner führt an, daß bei jeder Anklage auf Mord das ärztliche Gutachten eine sehr wichtige Rolle spiele, und bemerkt dazu, wie verschieden und oft entgegengesetzt solche technische Gutachten seien, ob nun aber von einem solchen Gutachten die Entscheidung über Leben und Tod abhängen solle? Ebenso bringt er die oft so subtile Unterscheidung zwischen Mord und Todtschlag zur Sprache. Er halte, schließt der Redner, die Todesstrafe derzeit entbehrlich für Württemberg und für Deutschland.

Goppelt ist der Ansicht, daß man der Majestät des Gesetzes die Spitze entziehe, wenn man die Todesstrafe abschaffe, und hält dieselbe, absolut genommen, jetzt nicht für entbehrlich.

Dinkelfacker gegen die Todesstrafe, weil der Geist des Christenthums ein Geist der Liebe und der Veröhnung sei; weil es dem Menschen, der das Leben nicht gegeben habe, auch nicht zustehe, das Leben zu nehmen.

Stuttgart den 14. Februar. (105. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertisch der Justizminister. Der Handelsverein zu Ulm petitionirt um eine Donaubahn. Eine Nachergenz des Finanzministeriums geht auf Errichtung einer chemischen Versuchsanstalt zu Pöthenheim. Tagesordnung: die Todesstrafe. Ref. Römer. Kanzler v. Geßler schickt voraus, daß die Frage über die Todesstrafe nicht eine Parteifrage, sondern eine Frage der tiefsten innersten Ueberzeugung bei uns

in Württemberg sei. Festzuhalten sei das Prinzip der Strafe, die objektive Genugthuung nach dem Werthe. Wenn es äußerste Verbrechen gebe, welche die Rechtsordnung verletzen, so sei auch der Staat berechtigt, zur Vernichtung des Gegners der Rechtsordnung zu schreiten. Es frage sich also, ob die menschliche Natur in die äußerste Verworfenheit und sittliche Verfunkenheit sich verfahren könne, und die Beantwortung dieser Frage werde entscheidend sein für die Lösung der Aufgabe, welche heute vorliege. Der Redner erwähnt sofort mehrere Fälle sittlicher Verfunkenheit von Raubmördern und Brandstiftern in Oestreich, in Württemberg, und sagt, es sei bewiesen, daß es Personen gebe, welche durch ihre Handlungen als äußerste Gegner der Rechtsordnung sich erweisen, und gegen welche demnach auch die äußerste Strafe gerechtfertigt erscheine, wie denn auch die Verbrecher selbst die äußerste Strafe als eine gerechte, als eine Sühne anerkennen. Er sei der Ansicht, daß man bei den schwersten Fällen des Mordes die Todesstrafe zur Anwendung bringen solle.

Jhr. v. Dm: Die Todesstrafe sei für die äußersten Verbrechen die zweckmäßigere Straffart als das lebenslängliche Gefängniß, denn man werde nicht behaupten können, daß die Todesstrafe nicht abschrecke. Alle Strafrechtstheorien beruhen mehr oder minder auf der Abschreckungstheorie. Auch sei die Todesstrafe als das geringere Uebel anzusehen gegenüber der Menschenquälerei des Einsperrens in ein Zuchthaus auf Lebenslang. Uebrigens möchte der Redner die Todesstrafe auf ein reiferes Lebensalter beschränken.

Zeller ist der Ansicht, daß lebenslängliches Zuchthaus eine härtere Strafe sei als die Todesstrafe und hält daher für alle Fälle erstere für genügend. Der Redner drückt sein Bedauern darüber aus, daß an der Spitze der Petitionen für Beibehaltung der Todesstrafe so viele evangelische Geistliche sich befinden; in seinem, des Redners, christlichen Bekenntnisse stehe aber als oberster Satz die Liebe und Veröhnlichkeit, stehe der Satz, daß man nicht wolle, daß der Sünder umkomme, sondern daß er sich bekehre und lebe.

Prälät v. Moser: Die Zeit, in welcher man die Todesstrafe werde entbehren können, sei heutzutage noch nicht gekommen, wo noch wilde Leidenschaften und unkeine Gelüste aller Art unter den Menschen herrschen. Der Herr Prälät kommt auf die Bibel zu sprechen und bemerkt, das Neue Testament weise zurück auf das Alte Testament, und im Neuen Testament werde gesagt, daß die Obrigkeit das Schwert trage, daß sie Gottes Dienerin sei, daß selbst dem ungerechten Richter die Aufgabe von Oben gestellt sei, und daß er Macht bekommen habe über Leben und Tod (Paulus im Römerbrief; in der Leidensgeschichte von Pilatus). Die Berechtigung der Obrigkeit über Leben und Tod sei eine schriftgemäße und darum wohlberechtigte.

Minister v. Neurath: Es werde Jedem schwer fallen, gegen den Kommissionsantrag zu sprechen. Das Recht des Staates, die Todesstrafe zu verfügen, leite er davon ab, daß der Rechtszustand in Beziehung auf die in Frage stehenden Verbrechen durch gelindere Mittel nicht gewahrt werden könne. Weitans der größte Theil unseres Volkes sehe die Todesstrafe als die äußerste Strafe an, und schwerer als die lebenslängliche Zuchthausstrafe, und deshalb werde dadurch Mancher von dem Verbrechen des Mordes sich abhalten lassen. Auch berufe er sich darauf, daß fast alle Staaten der civilisirten Welt bis jetzt es für notwendig gehalten haben, die Todesstrafe beizubehalten. Lassen wir, schließt der Minister, der Gerechtigkeit ihr Schwert, und dem Mörder sein Recht widerfahren.

Nachschrift: Der Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe wird mit 56. gegen 27 Stimmen angenommen.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Forstamt Reichenberg. Eichen-Rinden-Verkauf.

Am Montag den 27. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

wird auf der Forstamtskanzlei dahier der muthmaßliche Anfall an Eickengerbrinde im Aufstreich verkauft und zwar:

- aus dem Revier Kleinaispach 20 Klst. Grobrinde.
- " " " Reichenberg 93 Klst. dito.
- " " " Winnenden 53 Klst. dito.
- " " " Weisbach 140 Klst. dito.
- 65 Centner Glanz- und 50 Centner Kaitelrinde, sowie 40 Klafter Fichtenrinde.

Die R. Revierförster werden auf Verlangen das zum Schälern bestimmte Eichenholz vorzeigen lassen.

Den 14. Februar 1865.

R. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weisbach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Aus nachbenannten Staatswaldungen kommen zum Verkauf:

Am Samstag den 25. d. M. aus der Winterhalde bei Backnang:

- 135 Stück Hagenbuchen von 12-30' Länge, 8-16" Stärke,
- 5 " Rothbuchen von 12-24' Länge, 13-17" Stärke,
- 1 1/2 Klstr. 4' lange hagenbuchene Nugholzprügel.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr oben auf dem Sträßle.

Am Montag den 27. d. M. aus dem unweit Backnang gelegenen Schneckenbühl nebst Herrenhölzle:

- 9 Stück Eichen 14-24' lang 16-36" stark,
- 1 Hagenbuche 16' lang 14" stark,
- 6 Birken 12-32' lang 10-15" stark,
- 100 hafelne Rübelstäbe,
- 1/2 Klstr. eichene 4' lange Spälter,
- 9 Klstr. eichene Scheiter und Prügel,
- 10 Klstr. birken, erlene, aspene Scheiter und Prügel,
- 1600 eichene, buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im sogenannten Schaftrieb des Schneckenbühls.

Am Dienstag den 28. d. M. aus den bei Oberbrüden gelegenen Waldungen:

- Altenhau: 1 Ahorn 38' lang 8" stark,

Springstein: 8 Nadelholzstämmen von 26-80' Länge, 7-15" stark,

188 Hopfenstangen

88 Baumpfähle,

350 Röhrenstiele und Bohnenstößen.

Mangoldshölzle: 5 Eichen 9-48' lang 18-26" stark,

1 Arlsbeer 10' lang 12" stark,

2 Rothbuchen 20 u. 28' lang 12 u. 21" stark,

4 Aspen 12-25' lang 9-13" stark,

3 Nadelholzbaumstämme,

17 ditto 40' lange 3" starke Stangen.

Ferner Brennholz aus diesen drei Waldtheilen:

7 Klstr. eichene Scheiter und Prügel,

1 1/2 Klstr. buchene Nugholzschleiter,

11 Klstr. ditto Scheiter,

10 Klstr. ditto Prügel,

12 Klstr. birken, erlene, aspene, erlene und tannene

Scheiter und Prügel,

1900 buchene Wellen,

250 eichene, erlene und aspene ditto.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Altenhau auf dem chauffirten Sträßle; um 10 Uhr im Springstein.

Den 17. Februar 1865.

R. Forstamt.
v. Besserer.

Forstamt Reichenberg.

Revier Reichenberg.

Nugh- und Brennholz-Verkauf.

Aus dem Staatswald Schweinsberg bei Rietzenau kommen zum Verkauf:

Am Donnerstag den 23. d. Mts.:

65 Klafter buchene Scheiter,

15 Klafter bio. Prügel,

7000 buchene, 425 birken und 150 Nadelholz-Wellen.

Am Freitag den 24. d. Mts.

folgendes Stammholz:

- 9 Eichen, 5 Ahorn, 1 Arlsbeer, 1 Kirschaum,
- 54 Rothbuchen, 2 Heimbuchen und 14 tannene Baumstämme.

Zusammenkunft an beiden Tagen Morgens 10 Uhr im Schlag.

Den 16. Februar 1865.

R. Forstamt.
v. Besserer.

13

Waldbrens.

Jagd-Verpachtung.

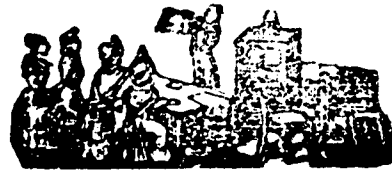
Die hiesige Gemeindejagd wird am Freitag den 3. März 1865

Nachmittags 2 Uhr

im Gemeinderathszimmer dahier auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 17. Februar 1865.

Schultheißenamt.
Hieber.

12 Strümpfelbach.
Oberamts Backnang.
Fabrniß-Versteigerung.



In der Verlassenschafts-
sache des ledig verstorbenen
Webers Jakob Goldner
von Strümpfelbach

kommt am
nächsten Donnerstag den 23. Februar 1865
von Vormittags 8 Uhr an
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

1 Taschenuhr, Mannskleider, Leibweißzeug,
Bettgewand, Garn und Leinwand, Küchen-
geschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-
geschirr, allgemeiner Hausrath und Weber-
Handwerkzeug.

Die Liebhaber werden in das Jakob Gold-
ner'sche Wohnhaus in Strümpfelbach eingeladen.
Den 17. Februar 1865.

K. Gerichtsnotariat Backnang.
Reinmann.

Allmersbach.
Gerichtsbezirks Marbach.
Guts-Verkauf.



In der Verlassenschafts-
sache des verstorbenen
Jakob Fellmeth,

Bauers von Allmersbach, kommt auf den
Antrag der Erben die vorhandene in No. 13
und No. 16 dieses Blattes beschriebene zu
12,844 fl. angeschlagene Liegenschaft
am nächsten Montag den 20. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Allmersbach zum zweiten-
und letzten mal in öffentlichen Aufstreich, wozu
Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 14. Februar 1865.
K. Amts-Notariat Beilstein.
A. B. Schmid.

12 Allmersbach.
Gerichtsbezirks Marbach.
Fabrniß-Verkauf.

In der Verlassenschafts-
sache des verstorbenen
Jakob Fellmeth, Bauers von
Allmersbach,
findet in dem Wohnhause des Verstorbenen
am Freitag den 3. März und
Samstag den 4. März
je von Vormittags 9 Uhr an
eine Fabrniß-Versteigerung durch alle Rubriken
statt.

Am ersten Tage kommen zum Verkauf:
Mannskleider, Leibweißzeug,
Bettgewand, Leinwand,

Küchengefähr, Schreinwerk,
Allerlei Hausrath,
Feld- und Handgeschirr,
Faß- und Bandgeschirr;
am zweiten Tage:

Fuhr- und Bauerngeschirr,
Getränke,
Vieh,
Früchte,
Allerlei Vorrath,
Küchenspeisen zc.

wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Den 14. Februar 1865.
K. Amts-Notariat Beilstein.
A. B. Schmid.

22 Oberbrüden.
Oberamts Backnang.
Liegenschafts- u. Fabrniß-Verkauf.



In der Nachlasssache der
Frau Forstwart Vogel's
Wth. allhier verkaufen die
Erben die hienach näher beschriebenen Realitäten
am Dienstag den 21. Februar d. Js.

Vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathhause im dritten und letzten
öffentlichen Aufstreich, und zwar:

12,9 Rth. ein zweistöckiges Wohnhaus mit
steinernem Stock, mit Stallung und
geschliertem Keller und einem heizbaren
Zimmer; im zweiten Stock 4 in einander
gehende Zimmer, wovon 2 durch einen
Ofen geheizt werden.

10,7 Rth Hofraum.
Die Hälfte an einem unter Haus No. 78
befindlichen gewölbten Keller.

2/8 Mrg. 18,5 Rth. Gemüsegarten beim Haus,
1/8 " 14,6 " Land an den Garten
stoßend,
7/8 " 15,8 " Acker im Schelmenwasen,
2/8 " 44,0 " Hopfengarten im Benz,
6/8 " 32,1 " ditto in den Ses-
lachwiesen,
1/8 " 47,0 " Wiesen im Warzenbach.

26/8 Mrg. 28,0 Rth.
Gerichtlicher Anschlag zusammen 1,865 fl.
Das Haus liegt mitten im Ort an der
Straße und ist zu jedem Gewerbe tauglich.



Sodann wird im An-
schluß an vorstehenden Lie-
genschafts-Verkauf am glei-
chen Tag

von Nachmittags 1 Uhr
und am Mittwoch den 22. Februar
von Morgens 8 Uhr an

die vorhandene Fabrniß in den gewöhnlichen
Haushaltungsgegenständen bestehend, durch alle
Rubriken gegen gleich baare Bezahlung im Auf-
streich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen
werden.

Bemerkt wird noch, daß die Liegenschaft auf

3 Zieler verkauft wird, wovon das erste Ziel
mit 1/3 baar nach erfolgter Genehmigung des
Verkaufs und je 1/3 je an Martini 1865 und
1866 zu bezahlen ist, auch daß jeder der Ver-
kaufsbehörde nicht bekannte Kaufsliebhaber sich
über sein Vermögen und Prädikat durch Zeug-
nisse seiner Obrigkeit auszuweisen hat.

Die weiteren Bedingungen werden am Tage
des Verkaufs vor Beginn der Verhandlung bekannt
gemacht.

Den 7. Februar 1865.
Waisengericht.
Vorstand Müller.

Großbottwar.
Sichenrinden-Verkauf.

Der heutige Ertrag (durchaus Glanz-Rinde
vom 15jährigen Bestand) im Stadtwald
Kälbling (Fichtenwäldle), zu etwa 10 Klafter
geschätzt, kommt am

Samstag den 25. Februar d. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Auf-
streich auf's Gewicht zum Verkauf.
Den 14. Februar 1865.

Stadtschultheißenamt.

12 Steinbach.
Oberamts Backnang.

Schafwaide-Verleihung.

Da der Pacht der hie-
sigen Schafwaide bis Michaeli
d. Js. zu Ende geht, so
wird dieselbe auf weitere 3 Jahre von 1865
bis 1868

am Freitag den 3. März d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus verpachtet.
Die Waide darf von der Erndte bis 1. April,
nach Umständen, je nachdem sich die Liebhaber
ausprechen, bloß bis 1. Januar jeden Jahrs ein-
geschlagen werden.

Liebhaber werden zu zahlreichem Erscheinen
eingeladen.

Den 16. Februar 1865.
Gemeinderath.
Aus Auftrag:
Schultheiß Leyer.

23 Backnang.
Logis zu vermietthen.

Das obere Logis des Wagenblast'schen
Hauses in der Aspacher Vorstadt ist bis Georgii
d. Js. zu vermietthen.

Näheres bei der Stadtpflege.

13 Waldbrems.
Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winterwaide
von der Ernte bis Weih-
nachten, welche 200 Stück
Schafe ernährt, wird auf 3 Jahre
am Freitag den 3. März 1865
Vormittags 8 Uhr

am Freitag den 3. März 1865
Vormittags 8 Uhr

im Gemeinderathszimmer dahier verpachtet, wozu
Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. Februar 1865.
Schultheißenamt.
Hieber.

12 Backnang.
Geld-Offert.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Sicher-
heit in größeren oder kleineren Posten auszuleihen:
aus der Stiftungspflegkasse ca. 1500 fl.,
aus der Schulfond-Casse ca. 600 fl.
Stiftungspfleger Höchel.

Backnang.
Rekrutenversammlung.
Nächsten Sonntag den 19. Februar
bei Mezger Schweinle.
Mehrere Rekruten.

Backnang.
6 Eimer guten glanzhellen unterländer
Wein, weiß und Schiller, den Eimer zu 34 fl.,
hat im Auftrag zu verkaufen
Friedrich Sorg, Schlosser.

Eine ganz neue Drehbank, 5' 3" lang,
6" Spizenhöhe, verkauft wegen Mangel an Raum
Friedrich Sorg, Schlosser.
Auch kann bei mir ein wohlherzogener junger
Mensch in die Lehre treten.

Murrhardt.
Einladung.

Die hiesige Casino-Gesellschaft gibt
am Dienstag den 21. Februar Abends
im Saale zur Post einen

Maskenball

mit östreichischer Militär-Musik,
wozu ausnahmsweise Nichtmitglieder eingeladen
sind.

Karten für Masken müssen bei Apotheker
Horn bis Abends 6 Uhr gelöst sein.
Der Ausschuss.

Für Brustleidende!

Der bereits seit 10 Jahren rühmlichst
bekannte

weiße Brust-Syrup

von G. A. W. Moyer in Breslau
ist ächt zu haben in Flaschen à 1 Thlr.
und à 54 kr. in Backnang bei Louis
Vogt.

Atteft.

Gegen Heiserkeit und katarrhalischen
Husten, habe ich den Moyer'schen weißen
Brust-Syrup gebraucht, und für gut befunden,
was ich hiermit bezeuge.

Künzelsau, den 29. Februar 1864.
Regina Dürr.



B a d n a n g.

12

Stederkranz.

Donnerstag den 23. Februar

Fastnachts-Unterhaltung mit Musik im Schwanensaal.

Anfang 7 Uhr. Entrée für Herren 18 fr., für Damen 12 fr.
Eintrittskarten sind zu haben bei **C. Weismann, F. Bollinger, A. Dorn**
und Abends an der Kasse.
Zu zahlreicher Theilnahme ladet ein **Der Ausschuss.**

Auswanderer u. Reisende nach Amerika u. Australien

besördert in jeder Woche mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, Antwerpen und Rotterdam zum billigsten Preise der bestätigte Agent: **Kaufmann August Seeger in Murrhardt.**

22

B a d n a n g.

Kunst-Anzeige.

Sonntag den 19. folgt meine letzte Produktion auf dem gespannten Seil.
Zum Beschluß wird Herr Knie mit geschlossenen Ketten auf das hohe Seil hinauf spaziren.
Der Anfang ist Nachmittags nach dem Gottesdienst und der Schauplaz auf dem Marktplaz.

Es ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst ein

Franz Knie, Direktor.

B a d n a n g.

Eine gute reinliche Schlafstelle ist sogleich zu vergeben.
Näheres bei Wagner Beck.

Ein tüchtiger Bäckerknecht findet eine dauernde Stelle; wo, sagt die Redaktion.

22

Stocksberger Jagdhaus.
Dachshund zu verkaufen.



Einen gut angebrachten zweijährigen schwarzen Dachshund, mit gelben Extremitäten, ächte Race, hat zu verkaufen Forstwart Beck.



B a d n a n g.

Nächsten Sonntag und Freitag hat den **Brekeln-Baektag**, wozu freundlich einladet

Bäcker Wahl's Wittwe.

Badnang. Naturalienpreise vom 15. Februar 1865.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittel.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen . . .	—	—	5	30	—	—
" Dinkel . . .	3	48	3	40	3	34
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	3	18	3	9	3	—

B a d n a n g.

Lebensmittel-Preise am 17. Februar 1865.

- 8 Pfd. Kernbrod 26 bis 28 fr.
- 8 Pfd. Schwarzbrod 21 bis 22 fr.
- Ein Kreuzerweck wiegt 4 1/2 bis 5 1/2 Loth.
- 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 10 bis 12 fr.
- 1 Pfd. nicht abgez. " 12 bis 13 fr.
- 1 Pfd. Rindfleisch 10 bis 12 fr.
- 1 Pfd. Kuhfleisch 9 fr.
- 1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 fr.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Samstag den 18. Februar 1865.

Mannigfaltiges.

Das Trauerspiel im Koffer. Eine sehr eigenthümliche Geschichte ist es, welche unter diesem Titel aus Nordamerika herüberkommt und welche sich vor dem Gerichtshofe von Norfolk im Staate Virginien abgespielt hat. Eigenthümlich schon vor Allem ist der Umstand, daß Angeklagter, Zeuge und Verteidiger in einer Person vereinigt sind und diese Person ist ein Weib, eine Deutsche. Marie Louise Linder ist vierzig Jahre alt, von hoher Statur, von angenehmen Zügen und gut konservirtem Aussehen. Auf ihrem bleichen Gesichte sieht man die Spuren der tiefen Seelenangst, welche sie bestanden. Sie sitzt nicht auf der Bank der Angeklagten und nicht auf jener der Zeugen, sie hält sich zwischen beiden aufrecht vor den Richtern und erzählt folgendermaßen ihre bizarre Geschichte: Ich bin angeklagt und auch schuldig, einen Koffer mit mir von Norfolk nach Baltimore geführt zu haben, in welchem sich der Körper John Freeborn's befand, mit dem ich eine intime Bekanntschaft hatte. John Freeborn sagte mir eines Tages, daß er es müde sei, als Soldat zu dienen und daß er mir 400 Dollars geben wolle, wenn ich ihn nach Chicago brächte. In Chicago wolle er sich nämlich noch einmal als Soldat anwerben lassen und da würde er 1000 Dollars Werbegeld bekommen, von denen er mir 400 geben wolle; dann würde er nach Canada desertiren, wohin ich ihm folgen sollte, um ihn dort zu heirathen. Ich antwortete ihm, daß mir das schon recht wäre, daß ich aber kein Mittel sehe, ihn aus Norfolk wegzubringen, wo auf Soldaten strenge Wacht gehalten wurde. Darauf sagte er: „Geh und kaufe mir einen großen Koffer; ich werde mich hineinlegen, Du wirst ihn zusperren und ihn mit Stricken einschnüren, als wenn er Gepäck enthielte. Du wirst ihn als Fracht auf dem Schiffe nach Baltimore aufgeben, dort wirst Du mich auspacken und wir werden auf der Eisenbahn nach Chicago fahren. Ich wollte Anfangs nicht an die Sache, aber er drang in mich und endlich willigte ich ein. Ich kaufte den Koffer, er legte sich hinein und wir schifften uns auf diese Weise nach Baltimore ein. Richter: Aber sprach er zu Ihnen nie von der Gefahr, aus Mangel an Luft in dem Koffer zu ersticken? Marie Louise Linder: „Ja, mein Herr, um derselben aber zu entgehen, machte er ein Loch in den Koffer.“ Der Richter ließ hierauf den Koffer bringen; er war groß und schön, von etwa 25 Zoll Höhe, 16 Zoll Breite und 32 Zoll Länge; unter einem der Riemen entdeckte man ein ganz kleines Loch, durch welches der Deserteur mittelst eines Pfeifenrohres Luft einathmete. Ein Arzt erklärte, daß das Loch nicht so viel Luft zulassen konnte, als eine Ratte zum Leben braucht. In dem Raum des Koffers konnte Freeborn, da er klein war, allenfalls zusammengekauert liegen: da aber die Fahrt nach Baltimore fünf Stunden dauerte, mußte er wohl entsetzliche Krämpfe erleiden. Die Angeklagte fährt nach der Untersuchung des Koffers fort: „Als wir bei der Festung Monroe vorbeikamen, nahm ich mich dem Koffer und versetzte ihm zwei leichte Fußstöße, wie es abgemacht war, damit ich wisse, ob es darinnen gut gehe. Zwei leise Schläge aus dem Innern antworteten mir bejahend. Er hatte nichts bei sich als eine Flasche Wasser, eine Serviette und Tabak zum Rauchen. In Baltimore angekommen, nahm ich rasch einen Fiaker, der mich und den Koffer nach einem Hotel brachte. Ich brannte vor Ungeduld, an Ort und Stelle zu sein. Kaum daß man mir ein Zimmer angewiesen hatte, beeilte ich mich die Thüre zu schließen und den Koffer zu öffnen; noch früher aber, in der Vorhalle des Hotels, hatte ich wieder zwei Fußstöße gegen den Koffer geführt, ohne daß jedoch diesmal die Antwort erfolgt wäre.“ Hier gerieth die Angeklagte in große Bewegung

und vermag erst nach einigen Minuten fortzufahren: „Ich öffnete also den Koffer und rief: Johnny, stehe auf, wir sind in Baltimore. Ich erhielt keine Antwort. Ich glaubte Anfangs, er wolle mich schrecken, und sagte: Wenn Du nicht gleich aus dem Koffer gehst, schließe ich ihn wieder zu. Noch immer keine Antwort. Da faßte mich Entsetzen, ich fuhr mit der Hand über sein Gesicht, es war kalt, ich legte sie auf sein Herz, es schlug nicht mehr — Johnny war todt. Die Angeklagte stieß einen Schrei aus und sank ohnmächtig zu Boden. Man eilte ihr zu Hülfe, man labte sie und brachte sie endlich wieder zum Leben. Nachdem die Verhandlung eine halbe Stunde unterbrochen gewesen, brachte die Unglückliche die Erzählung dieses bizarren Dramas zu Ende. Sie erzählt, wie sie halb wahnsinnig und bereit, Alles zu gestehen, darauf aber erschreckt von der Lage in welche sie sich gestürzt hatte, auf dem Kamin des Zimmers plötzlich die Adresse eines Hotels von Chicago erblickte, wie ihr dadurch das Gedächtniß wiederkam, sie einen Kutscher kommen ließ, um sich und ihn (hier bebte sie zusammen) auf die Eisenbahn von Chicago bringen zu lassen. „Als mein Gepäck aufgegeben war — schließt sie mit krampfhaft zusammengepreßten Lippen — stoh ich wie eine Wahnsinnige und rannte den ganzen Abend in den Straßen herum, ohne zu wissen, was thun. Endlich kam ein Polizeientagent des Weges; in einer plötzlichen Eingebung hielt ich an und erzählte ihm Alles. Das Uebrige wissen Sie.“ Nach einer langen Berathung wurde Marie Louise Linder schuldig erkannt, einem Soldaten zur Desertion verholfen und ihn durch Unvorsichtigkeit getödtet zu haben. Das Urtheil lautete auf 500 Dollars Geldstrafe und zwei Jahre Zuchthaus. Doch wendeten sich die Richter zugleich mit einem Begnadigungsgesuche für das arme Weib, das schon ohnedies genug gelitten hat, an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, und man ist über den Erfolg desselben nicht im Zweifel.

Stuttgart. In der 105. Sitzung der Kammer der Abgeordneten sprachen noch über die Frage wegen Abschaffung der Todesstrafe Prälat v. Dettlinger für und Prälat v. Mehring gegen die Todesstrafe. Prälat v. Mehring: Es sei heute zum drittenmal, daß das Thema von der Todesstrafe auf der Tagesordnung stehe, seitdem er Mitglied dieses Hauses sei. Auf die allgemeinen Erörterungen wolle er nicht sich einlassen und wolle nur auf zwei Punkte der Verteidiger der Todesstrafe eingehen: man könne die Todesstrafe nicht entbehren, und: man habe religiöse Bedenken. Bei dem ersten Punkte komme die Abschreckungstheorie immer wieder zum Vorschein. Er habe darüber sich wundern müssen, daß Wächter bei seiner bekannten Gesinnung der Ansicht sei, man könne heutzutage in Württemberg die Todesstrafe noch nicht entbehren. In Toskana seien während der ganzen Regierungszeit eines Großherzogs nur fünf Morde vorgefallen, während in Rom in drei Monaten 60 Mordthaten geschehen seien, in einer Stadt, wo die Hinrichtung mit allen möglichen Ceremonien zur Abschreckung vorgenommen zu werden pflege. Die Todesstrafe schrecke nicht ab, sondern mache grausam, bringe ein Volk in seinem sittlichen Gefühl herunter, zum Beweis dafür berufe er sich auf England, wo das Garrottiren trotz der Strafe des Hängens in erschreckender Weise zugenommen habe. Eine Wirkung der Abschreckung habe sich auch bei einer Hinrichtung in Berlin gezeigt, wo das Volk die Tathentüher in das Blut des Hingerichteten getaucht habe. Wenn man immer ausgehe von der allgemeinen Sicherheit, welche man zu wahren habe, so könnte man am Ende zu Massenhinrichtungen, zu einer Bartholomäusnacht kommen. Man sollte sich endlich von dem wüsten Traume des Abschreckens erholen, man sorge mit dem Abschrecken nicht für die

öffentliche Sicherheit. Die Todesstrafe springe weit hinaus über die Befugnis des Staates, sie beruhe auf einem falschen Begriff der Strafe. Was aber den zweiten Punkt betreffe, die religiösen Bedenken, so fasse er seine Ansicht darin zusammen, daß er sage: in dem Alten Testament habe man, wie nicht zu läugnen sei, die Todesstrafe, habe man das Wiedervergeltungsrecht; in dem Neuen Testament beweisen die für die Todesstrafe angeführten Stellen nichts, und der ganze Geist des Christenthums sei gegen die Todesstrafe. Die Hauptstelle, auf welche man hier sich berufe, sei Röm. Kap. 13, allein gerade in dieser Stelle werde bildlich gesprochen, das Schwert sei als das Symbol der Macht und Gewalt gebraucht, aber daraus zu folgen, daß diese Macht der Obrigkeit verliehen sei auch zur Vernichtung des Lebens, sei unstatthaft. Aus der Leidensgeschichte werde vollends Niemand folgern können, daß der Herr die Todesstrafe habe sanktioniren wollen. Auch die alte Kirche habe stets einen entschiedenen Absehen gegen die Todesstrafe an den Tag gelegt. Er habe, schließt der Herr Prälat, nicht an die Sentimentalität appellirt, sondern es habe ihn gebrängt, ein offenes Zeugnis abzulegen, für das, was er als die Wahrheit erkenne, wenn er für den Antrag der Kommission sich erkläre. Er bitte die Kammer, sie möge dem Geiste der erhebenden, rettenden und belebenden Gerechtigkeit eine feierliche Huldigung geben und den Kommissionsantrag annehmen.

v. Mattes gegen die Todesstrafe, weil im Vollzug dieser Strafe ein Eingriff in die göttliche Weltordnung liege; weil die Todesstrafe nicht notwendiger Weise abschrecke; weil schon die Möglichkeit, daß ein unschuldiger hingerichtet werden könne, genügenden Grund abgebe, gegen die Todesstrafe einzunehmen.

Präl. v. Sigel: Er spreche sich für die Todesstrafe aus, auch auf die Gefahr, wenn er zu den Ungebildeten, zu den Blutdürstigen, zu den Alttestamentlichen u. gerechnet werde. Seine positiven Gründe faßt der Herr Prälat darin zusammen: die Majestät des Staates und die Heiligkeit des Rechtes verlangen, daß der Obrigkeit das Recht der Todesstrafe, wie der Begnadigung verbleiben müsse.

Präl. v. Binder: Das Christenthum überlasse die Frage über die Zulässigkeit der Todesstrafe rein der bürgerlichen Gesetzgebung. Die notwendige Sühne könne auch durch lebenslängliches Zuchthaus vollzogen werden, er stimme daher für den Kommissionsantrag, und hiebei leite ihn eine christliche Humanität.

Vom Lauterthal, 7. Febr. Ein kürzlich vorgekommener Unglücksfall versetzt die Gemüther unserer Thalbewohner seit einigen Tagen in große Aufregung. Der fürstlich Löwenstein'sche Waldschütze N. aus Neulautern, unternahm am Lichtmessfeiertage Nachmittags, nachdem er zuvor einer Gemeinderathssitzung angewohnt hatte, einen Gang nach Greuthof. Von seinen Familien-Angehörigen wurde er über Nacht vermisst, ohne daß diese hievon eine Anzeige gemacht hätten, durch welche vielleicht das sie jetzt getroffene so schwere Verhängniß abgewendet geblieben wäre. Am andern Morgen früh 8 1/2 Uhr fand man den Vermissten als Leiche mitten im Lauterbach, unweit des Orts Neulautern, unter einer Brücke liegend, während sein Stod 32 Schritte entfernt, auf der Straßensböschung aufgefunden wurde. Einige an dem Leichnam sich zeigende äußere Verletzungen, welche sich nachher bei ärztlicher Untersuchung als ganz unbedeutend herausstellten, die dienstliche Stellung des Verunglückten und andere Umstände waren geeignet, den Verdacht gewaltigster Todesart durch ruchlose Hand, in den Gemüthern wach zu rufen, sogar bei Einigen eine solche Annahme zur Gewissheit zu machen und man sah deshalb dem Ergebnisse der gestern unter der Leitung des K. Oberamts Marbach, dessen Kompetenz durch die Marktungsverhältnisse begründet erschien, vor sich gegangenen Legal-Inspektion

und Sektion mit großer Spannung entgegen; namentlich von der Seite aus, von welcher man um das Nomen des Orts Neulautern und der nächsten Umgebung besorgt war. Ich bin nun in der Lage, Ihrem Blatt zu berichten, daß sich die Vermuthung gewaltigster Todesart des Verunglückten nicht bestätigt hat. Derselbe starb den Ertrinkungs- bezw. Erstickungstod im Lauterflüßchen, in welches er, sehr wahrscheinlich in Folge eines unglücklichen Sturzes, von der Straßensböschung aus gerathen ist. Alle Zweifel in Betreff willkürlicher oder gewaltigster Todesart haben freilich durch das Sektionsresultat ihre Erledigung nicht gefunden, da sowohl für die eine als die andere Annahme etwas Zusammenhängendes sich nur durch eine Reihe von Vermuthungen schaffen läßt.

Stuttgart, 11. Febr. Die Uniform der Landjäger wird entsprechend der neuen Uniform der Linie abgeändert werden. Dunkelblauer zweireihiger Waffenrock mit weißen Knöpfen, dunkelgraue Beinkleider, hellblauer Kragen, ebensolche Achselklappen mit Wulsten und ditto Passepoils, hellblaue Streifen an Lagern und Dienstmütze, auf letzterer einen weißen Wappenschild. Zugleich werden die Landjäger mit neuen Ordonanzgewehren ausgerüstet.

* Die gestrige große Freireoute im Königsbau war ungemein zahlreich besucht. Unter den Eingeladenen befanden sich die Mitglieder der Ständeversammlung, die bürgerlichen Kollegien Stuttgarts, das Offizierkorps und Angehörige des Beamten- und Bürgerstandes. Im Höhepunkt des Balls mochte die Zahl der Anwesenden wohl 3000 betragen haben. Um 8 Uhr erschienen K. K. der König und die Königin mit dem Hofstaat. Die höchsten Herrschaften nahmen zuerst in ihren Logen Platz, später aber, nach Beendigung der Polonaise, begaben sich der König und die Königin in den Saal und unterhielten sich huldvoll mit Vielen der Anwesenden. Die Bewirthung war splendid.

Stuttgart. Bei der Aufführung der „Karlshüler“ im Hoftheater wurde der beliebte Schauspieler V. r n b a u m in einem Zwischenakt vom Schlag gerührt und war augenblicklich todt.

† Aus E n z w e i h i n g e n wird berichtet, daß ein junger Schmid von dort bei der Rückkehr vom Eberdinger Markt angefallen und durch 12 Stiche mit einem Pflriemen lebensgefährlich verwundet worden sei.

H o l s t e i n. Aus sicherer Quelle vernimmt man, daß sich der Herzog von Augustenburg zu einem äußersten Schritt entschlossen habe, um die europäischen Großmächte aus ihrer Gleichgültigkeit in der Herzogthümerfrage aufzurütteln. Der Herzog soll im Begriff stehen, in einem offenen Briefe „die wider ihn und sein Recht spielenden Intriguen“ den europäischen Großmächten darzulegen und zugleich die Nothwendigkeit, die Frage zu einer raschen Lösung zu führen.

† D ä n e m a r k will sich fortan beim deutschen Bund durch einen Ministerresidenten vertreten lassen.

I t a l i e n. Am 5. Morgens empfing der K ö n i g die Bevörden von F l o r e n z und drückte ihnen seine Befriedigung über den Empfang aus, den ihm die ganze Stadt bereitet. Mit sichtbarer Bewegung erzählte er die Gründe, welche ihn zu seiner raschen Abreise bewogen. Er sei nach Florenz gekommen, sagte er, um sich aufzurichten und sich für das erlittene Bittere inmitten einer Bevölkerung, von der er sich geliebt wisse, zu trösten. Mit lebhaftem Interesse unterhielt er sich über die Arbeiten zur Vergrößerung von Florenz und forderte die Municipalität auf, müthig und ausdauernd von Schwierigkeiten der Ausführung zu begegnen. Inzwischen hat der Stadtrath den Turin sich entgegenkommend an den König gewendet; auch circulirt in Turin eine Adresse an den König, worin er gebeten wird, die ihm von einzelnen Pflichtvergeßenen zugefügten Beleidigungen nicht die ganze Stadt entgelten lassen zu wollen und wieder nach Turin zurückkehren.

Murrthal-Post.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 21.

Dienstag den 21. Februar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

W i l d b a d.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Catharinensstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März d. J. durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstfache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
 - b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Bader nicht vollständig unterstützen können;
 - d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Catharinensstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entschließung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfänden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tare die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Kinder werden in den Monaten April, Mai, September und Oktober unentgeltlich in das Catharinensstift aufgenommen; zur Aufnahme in die Kinderheilanstalt Herrenhilfe in den Monaten Juni, Juli und August werden für Kinder angemessene Gratiationen mit Freibädern verwilligt.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einzurücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur in besonders dringenden Fällen ausnahmsweise, solche, welche die oben bezeichneten Notizen nicht enthalten, aber überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 14. Februar 1865.

K. Badaufsichtsbehörde.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

22

B a c k n a n g.

Anruf an einen Verschollenen.

Der verschollene Wilhelm Jacob Scheu von Backnang, geboren am 27. Januar 1795 hätte, falls er noch am Leben wäre, das 70. Lebensjahr zurückgelegt.

Es ergeht nun an denselben, sowie an seine etwaigen Leibes- oder Vertrags-Erben die Aufforderung, sich

binnen 90 Tagen

-- vom Datum dieses Blattes an -- bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls zc. Scheu für todt und ohne Leibeserben verstorben erklärt, auch sofort definitive Vertheilung seines Vermögens an die zur Zeit bekannten Intestaterben angeordnet werden wird.

Den 10. Februar 1865.

Königl. Oberamtsgericht.

Frölich.

12

S u l z b a c h.

Gläubiger- und Schuldner-Anruf.

Um die Verlassenschafts-Theilung des verstorbenen Christian Scheerer, Zimmermanns

von hier mit Sicherheit erledigen zu können, ergeht zufolge Beschlusses der Theilungs-Behörde an etwaige unbekannte Gläubiger desselben die Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls auf ihre Befriedigung hiebei keine Rücksicht genommen werden könnte.

Zugleich werden die Schuldner desselben aufgefordert, ihre Schuldigkeiten innerhalb der gleichen Frist bei der Theilungsbehörde anzuzeigen.

Den 17. Februar 1865.

K. Amts-Notariat

Waisengericht.

Murrhardt.

Vorstand Wenzel.

Trautwein.

22

S t r ü m p f e l b a c h.

Oberamts Backnang.

Fahrniß-Versteigerung.



In der Verlassenschafts-sache des ledig verstorbenen Webers Jakob Goldner von Strümpfelbach

kommt am

nächsten Donnerstag den 23. Februar 1865

von Vormittags 8 Uhr an

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf: